



Markgräfler Sportschützen

Kreis 8 im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Homepage: <http://www.mssk.de>

Kreissportleiter Horst Ritter, 79400 Kandern - Riedlingen, Ortsstr. 16
Tel.: 07626 / 14 65 FAX 07626 / 61 32 E-Mail: Horst.Ritter@mssk.de

LIGAORDNUNG für die Kreisliga **LUFTGEWEHR und LUFTPISTOLE**

Version 9
gültig seit 22. August 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 2
2. Kreisligaausschuss	Seite 2
3. Startberechtigung / Lizenzwesen	Seite 3
4. Einsatz in anderen Ligen / Meisterschaften	Seite 4
5. Zusammensetzung der Kreisliga	Seite 4
6. Saisondauer der Kreisliga	Seite 4
7. Aufstellung der Mannschaften	Seite 4/5
8. Wettkampfdurchführung	Seite 6/7
9. Kampfrichter / Schiedsgericht	Seite 7/8
10. Wertung / Ranglisten	Seite 8/9
11. Stechen	Seite 9
12. Auf- und Abstieg zur Kreisliga	Seite 10
13. Auszeichnungen	Seite 10
14. Werbung	Seite 11
15. Spezielle Regelungen	Seite 11
16. Änderungsverzeichnis	Seite 12/13

Anhänge:

Anlage 1 Gruppeneinteilung der lfd. Saison	Seite 14
Anlage 2 Wettkampfplan mit Startzeiten	Seite 15
Anlage 3 Adressenverzeichnis	Seite 16

Anmerkung

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.



1. Allgemeines

1.1 Zweck Kreisliga des MSSK

Die Kreisliga des MSSK bildet den Unterbau für die Bezirksliga des Bezirkes 3 im SBSV.

Die Kreisliga ist die höchste Wettkampfklasse im MSSK. Sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die Bezirksliga und des Mannschafts-Kreismeisters in den jeweiligen Disziplinen der Schützen- und Damenklasse.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die der Kreisliga nach- bzw. untergeordneten Kreisklassen schießen betreffend der Mannschaftsstärke, Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach einer separaten Rundenwettkampfordnung des MSSK und dem Zeitrahmen der Kreisliga.

1.3 Rechtsbeziehung

Die Kreisliga ist eine Verbandseinrichtung des Markgräfler Sportschützenkreises (MSSK), sowie des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV.

Die Kreisliga führt ihre Ligawettkämpfe gem. den Bestimmungen der jeweils aktuellen Ligaordnung des SBSV durch. Näheres regeln die Bestimmungen dieser Ligaordnung des MSSK.

2. Kreisligaausschuss

Verantwortlich für die Kreisligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Kreises (MSSK). Dieser tagt mind. einmal jährlich vor Beginn der Kreisliga und ad-hoc bei Bedarf. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Kreisliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich. (sh. separate Terminplanung im Anhang Nr. 3)

2.1 Zusammensetzung

Dem Ligaausschuss des MSSK gehören folgende sieben (7) stimmberechtigten Mitglieder an :

- 1) Kreissportleiter (oder Vertreter im Amt)
- 2) Kreisligaleiter
- 3) Pistolenreferent
- 4) Gewehrreferent
- 5) Rundenwettkampfleiter LG
- 6) Rundenwettkampfleiter LP
- 7) Ein Vertreter der Ligavereine Luftgewehr
- 8) Ein Vertreter der Ligavereine Luftpistole

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden. Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Kreissportleiter.

2.2 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

2.3 Einberufung Ligaausschuss

Der Ligaausschuss muss mindestens 1 Woche im voraus schriftlich einberufen werden. Er ist beschlussfähig, wenn 4 Mitglieder anwesend sind. Der Mehrheitsbeschluss entscheidet.



3. Startberechtigung

Zur Teilnahme an der Kreisliga des MSSK ist **keine** vom Verband ausgestellte Lizenz nötig. Es gelten jedoch die nachfolgenden Bestimmungen zur Erlangung der Startberechtigung.
Startberechtigt sind Schützen m/w, die am 1.1. des neuen Sportjahres 13 Jahre alt sind.

3.1. Startberechtigung

Voraussetzung für die Erteilung/Erlangung einer Startberechtigung ist :

- a) die sportliche Qualifikation
- b) das **Startgeld** in Höhe von z. Zt. **Euro 50,-** wird abgebucht. Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschafts-Startgebühr sowie die Einzel-Startgebühr für zehn (10) Schützen. Jeder weiter beantragte Einzelstart wird dem teilnehmenden Verein mit **Euro 5,-** berechnet.

3.2. Antrag auf Startberechtigung

Die Kreisliga-Vereine haben jeweils bis zum **31.08.** des lfd. Jahres für die am 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Mannschafts-Startberechtigung zu beantragen und die Mannschaften zu benennen. (siehe. Punkte 7.2 und 7.6)
Ein Kreisliga -Verein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzelstartberechtigung beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum Meldeschluss (**31.08.**) auch bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des Vereines gemeldet sein. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Startberechtigung

Die Gültigkeit der Startberechtigung beginnt am **31.08.** der lfd. Saison und verfällt mit dem jeweils letzten offiziellen Wettkampf der Kreisliga.

3.4 Wettkampfpässe

Die Startberechtigung in der jeweiligen Kreisliga der lfd. Saison muss im Gegensatz zur Landesliga **nicht** im persönlichen Wettkampfpass der Mannschaftsschützen durch die Geschäftsstelle vermerkt und eingetragen werden.
Für die korrekte Meldung ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

3.5 Kontrolle

Die Startberechtigung, sowie die Wettkampfpässe der Schützen, sind auf Verlangen dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch den Mannschaftsführer zu beglaubigen.

3.6 Ausländerregelung

Jeder Kreisliga-Verein **kann** mehrere ausländische Starter benennen.
Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind, müssen diese in Kopie derselben einreichen. Sie unterliegen nicht der Ausländerregelung.
Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.
In jedem Wettkampf kann nur **ein (1)** Schütze mit ausl. Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.



4. Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

4.1. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (**31.08.** des lfd. Jahres) möglich.

4.2. Meisterschaften des DSB

Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Kreisliga nicht berührt.

5. Liga-Zusammensetzung

Jede Kreisliga besteht aus maximal **6** Mannschaften, welche in einer Gruppe nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Setzliste) eingeteilt werden.

5.1 Teilnahmebeschränkung

In der Kreisliga besteht keine zahlenmäßige Beschränkung pro Verein.

6. Saisondauer

Die Kreisliga-Saison beginnt am 01. Oktober des lfd. Jahres und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der **31.08.** des lfd. Jahres. Die Saison endet mit dem jeweils letzten offiziellen Wettkampf der Kreisliga.

6.1. Nachgeordnete Ligen

Als Saisonende für die untergeordneten Kreisklassen gilt der jeweils letzte offizielle Wettkampftermin der jeweiligen Kreisklasse.

7. Aufstellung der Mannschaften

7.1. Mannschaftsaufstellung

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

7.2 Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)

Die Setzlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt :**Beim ersten Wettkampf der lfd. Saison** : Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
Bei Absteigern aus der Bezirksliga :
Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.

Bei Aufsteigern aus den unteren Kreisklassen :
Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.

Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison
nach dem Durchschnittsergebnis der geschossenen Wettkämpfe. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw.
Es werden nur Ergebnisse von vollständig abgeschlossenen Wettkämpfen in die Setzliste aufgenommen.



7.3 Fehlende Ergebnisse

Schützen, die kein Ergebnis gem. Pt. 7.2 aufzuweisen haben, werden mit den in anderen Ligen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse der letzten zwei Jahre vor, werden die bis zu zwei Jahren zurückliegenden Ergebnisse der jeweiligen höchsten national bestrittenen Meisterschaft angesetzt. Der offizielle Nachweis ist vom teilnehmenden Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter schriftlich vorzulegen.

Ergebnisse aus anderen Ligen der If. Saison werden nicht anerkannt.

Schützen, welche dann noch kein Ergebnis aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Bei mehreren Ersatzschützen wird die Startposition vom leitenden Kampfrichter von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.

7.4 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen –von links mit der Heim- oder Erstgenannten Mannschaft beginnend – die beiden an Pos.1 gesetzten Schützen nebeneinander.

Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.

7.5 Gruppenbegegnungen

Innerhalb der gem. Mannschaftssetzliste eingeteilten Gruppe(n) schießt jede Mannschaft gegen jede.

7.6 Stammschützen

Für den ersten Wettkampftag sind fünf (5) Stammschützen zu benennen und in der Startkarte mit einem "S" zu kennzeichnen. Diese Schützen dürfen in der laufenden Saison nicht als Ersatzschützen in Rundenwettkämpfen des Kreises eingesetzt werden. Sind zwei Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga, so dürfen die Stammschützen zwischen diesen beiden Mannschaften nicht ausgetauscht werden. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt wird der Wettkampf mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:5 Einzelpunkten als verloren gewertet.

7.7. Einsatz Ersatzschützen

Sollten im ersten Kreisligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da dieser obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.

7.8 Einsatzbeschränkung

Nach dreimaligem (3) Einsatz in der Kreisliga dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in Kreisrundenwettkämpfen eingesetzt werden. Nach dreimaligem (3) Einsatz in der Bezirksliga (**inkl. Finale**) und nach fünfmaligem (5) Einsatz in höheren Ligen dürfen Ersatzschützen in der laufenden Saison nicht mehr in der Kreisliga eingesetzt werden.

Doppelstarts an den jeweiligen Wettkampftagen sind Ligaschützen nicht gestattet.

7.9 Nachmeldungen

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Startberechtigung vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Kreisligaausschuss zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen. Dieser Ersatzschütze wird auf Position 5 der jeweiligen Tagessetzliste gesetzt.

Verweigert der Kreisligaausschuss die nachträgliche Startberechtigung, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.



8. Wettkampfdurchführung

8.1 Grundlagen

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB gültig.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

8.2 Standanlagen

Es müssen mindest. zehn (10) nebeneinander liegende Stände mit elektrischen Zulanagen oder zehn (10) Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein. Bei einer elektronischen Trefferanzeige ist vor Beginn des Wettkampfes eine sog. Kontrollscheibe anzubringen.

Hinter den Schützen **soll** viel Freiraum sein, (i.d.R. mind. 2 m), damit der Schütze von den Zuschauern nicht gestört werden kann.

8.3. Antreten der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, wird diese Mannschaft mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält die Mannschaftspunkte zugesprochen.

8.4 Wettkampfanmeldung

Die An- bzw. Ummeldezeit für die Mannschaften endet zehn (10) Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Die Ummeldung erfolgt beim leitenden Kampfrichter. Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft vollzählig auf dem Stand stehen. Erfolgt die An- bzw. Ummeldung zu spät, oder ist die Mannschaft nicht vollzählig, wird der Wettkampf mit 0 : 2 Mannschaftspunkten und 0 : 5 Einzelpunkten gewertet.

In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen. (sh. separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)

8.5 Nachweis

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob der Wettkampf am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

8.6 Sanktionen

Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die untergeordnete Kreisklasse ab und schießt dort außer Konkurrenz (AK). Zusätzlich wird eine Abmeldegebühr in Höhe von 50,-- Euro erhoben. Die gleiche Regelung findet Anwendung bei einem Verein der nach Saisonbeginn mit seiner Mannschaft aus der Kreisliga ausscheidet. Alle bis dahin durchgeführten Wettkämpfe werden mit 0:5 Punkten gewertet.

8.7 Finalqualifikation

Es findet bis auf weiteres **kein** separates Finale der Kreisliga statt.

8.8 Besonderes

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der Wettkampfzeit nicht erlaubt. Das Abspielen von wettkampfbegleitender Musik wird angestrebt. Art und Lautstärke der Musik werden vom leitenden Kampfrichter bestimmt.



8.9. Ansagen des Schießleiters

Der jeweils eingeteilte Schießleiter hat folgende Ansagen, bzw. Kommandos bekanntzugeben :

- 1.) Beginn und Ende der Vorbereitungszeit
- 2.) Beginn und Ende des Probeschießens
- 3.) Vorstellung der Mannschaften (optional)
- 4.) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
- 5.) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
- 6.) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
- 7.) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stop“)
- 8.) Bekanntgabe der jeweiligen Einzel- und Mannschaftsergebnisse (optional)

9. Kampfrichter / Schiedsgericht

9.1 Leitender Kampfrichter

Der Ligaausschuss bestimmt die leitenden Kampfrichter. i.d.R. sind dies die entsprechenden Referenten ihrer jeweiligen Disziplinen im Kreis (MSSK), welche im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein sollen.

9.2 Weisungsbefugnis

Der leitende Kampfrichter ist weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

9.2.1 Helfer

Die Mannschaftsführer der am Wettkampftag teilnehmenden Vereine müssen dem eingeteilten Kampfrichter bei Mannschaftsmeldung (siehe Pt. 8.4) eine qualifizierte Aufsichtsperson benennen.

9.3 Schiessleiter

Der Ligaleiter bestimmt die Schießleiter der jeweiligen Veranstaltung. Dem jeweils eingeteilten Kampfrichter ist je ein Schießleiter und eine weitere Aufsicht unterstellt. Der Schießleiter übernimmt die offiziellen Ansagen, wie z.B. Start des Probeschießens, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schießzeiten, etc. Schießleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen. (sh. auch spez. techn. Regeln)

9.4 Durchführende Vereine

Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.

9.5 Abschlussbericht

Der leitende Kampfrichter sendet einen schriftlichen Bericht über den Wettkampfverlauf, sowie die Originalergebnislisten per Fax oder E-mail an den Ligaleiter.

9.6 Kampfgericht

Der leitende Kampfrichter, der eingeteilte Schießleiter, sowie ein vom leitenden Kampfrichter bestimmtes weiteres, unparteiisches Mitglied bilden das im Streitfall einzuberufende Kampfgericht vor Ort. Bei Befangenheit ist eine andere Zusammensetzung erforderlich.



- 9.7 Einspruchsrecht /Einspruchsfrist** Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstößes gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.
Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er **innerhalb 30 Minuten nach Ende des Wettkampfes** unter Benennung von Zeugen und der Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten.
- 9.8 Einspruchsfrist** Ein Einspruch vor Ort ist nur zulässig, wenn er unmittelbar innerhalb max. 30 min. nach Feststellung eines möglichen Verstoßes oder Beendigung des Wettkampfes inkl. evtl. Stechen unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2. der Sportordnung.
- 9.8 Einspruchs-(Protest-) gebühr** Die Einspruchs-(Protest-) gebühr beträgt **20,00 EURO** und ist in bar beim leitenden Kampfrichter durch den Einspruch einlegenden Verein zu hinterlegen. Die Gebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches bzw. Protests; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.
- 9.8 Entscheid** Das jeweils einberufene Kampfgericht entscheidet vor Ort über den eingereichten Einspruch, bzw. Protest.
Die Entscheidung des Kampfgerichtes muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gegeben werden.
Kann ein Einspruch oder Protest nicht vor Ort vom Kampfgericht entschieden werden, bzw. herrscht weiterhin Uneinigkeit unter den betroffenen Parteien, so hat der leitende Kampfrichter dem Ligaleiter darüber schriftlich Bericht zu erstatten.
- 9.10 Endgültige Entscheidung** Der Ligaleiter bestimmt aus den Mitgliedern des Ligaausschusses ein unparteiisches Kampfgericht, welches aus (3) drei Mitgliedern besteht und endgültig über den Einspruch bzw. Protest entscheidet.
Diese Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.
- 10. Wertung**
- 10.1 Wettbewerbe** Es gibt in den jeweiligen Kreisligen nur eine Mannschaftswertung.
- 10.2 Einzelpunkte** Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus.
Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt.
- 10.3 Mannschaftspunkte** Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.
Pt. 8.4 und 8.6 bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 10.4 Auswertetechnik** siehe dazu spez. techn. Regeln im jeweiligen Anhang der betreffenden Disziplin.
- 10.5 Tabellen / Ranglisten** Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.
Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Gruppe geführt.



10.6 Sortierkriterien

1. Summe der Mannschaftspunkte.
2. Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert
3. Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung.
4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2, 3 und so weiter.

10.7 Ergebnisdienst

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten zwei Tabellen (nach Gruppen oder Disziplinen) in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des MSSK und des Verbandes weiter.

Jede teilnehmende Mannschaft erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste. Außerdem können die Ergebnisse (Tabellen und Setzlisten) auch im Internet auf der Homepage des MSSK abgerufen werden unter <http://www.mssk.de>.

11. Stechen

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

11.1 Modus des Stechens

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt. Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.

11.2 Wettkampfzeiten Stechen

Die Schützen erhalten zwei Minuten Vorbereitungszeit. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec.. Während der Vorbereitungszeit dürfen Trockenschüsse (Klicken) durchgeführt werden.

11.3 Kommandos / Ansagen

- 1.) – Kommando „**LADEN**“
Erst nach diesem Kommando darf der Schütze laden.
- 2.) – Ansage „**ACHTUNG 3, 2, 1 START**“ **Zeit 75 sec.**
- 3.) – Kommando „**STOP**“
Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit.
- 4.) – Ansage „**ERGEBNIS**“
(Weitere Stechschüsse wieder beginnend bei 1.)



12. Auf- u. Abstieg Kreisliga

12.1 Qualifikation

Der Auf- und Abstieg in die jeweilige Kreisliga des MSSK wird bis auf weiteres **nicht** durch ein separates Qualifikationsschießen ermittelt.

12.2 Aufstieg Kreisliga

Nach Abschluss der Rundenwettkämpfe der untergeordneten Kreisklassen wird eine Gesamtrangliste erstellt. Dabei wird das Durchschnittsergebnis der jeweiligen Kreisklassemannschaften (Summe der geschossenen Ringe : Anzahl Mannschaftsschützen) zu Grunde gelegt.

Der jeweilige Erstplatzierte dieser Gesamtrangliste steigt unabhängig von seiner bisherigen Kreisklassenzugehörigkeit in der nächsten Saison in die Kreisliga auf.
In Abhängigkeit von der Anzahl Auf- und Absteiger aus dem Bezirk können mehrere Mannschaften aus der Kreisklasse in die Kreisliga aufsteigen.

12.3 Abstieg aus der Kreisliga

Nach Abschluss der Kreisliga wird eine Gesamtrangliste der Kreisliga erstellt. Der jeweilige (6.) sechst platzierte steigt für die nächste Saison in die untergeordnete Kreisklasse ab.

12.4 Sanktionen

Verzicht höheren Liga: Versichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an einer höheren Liga, muss sie in der Kreisliga neu beginnen. Sie startet dort „Außer Konkurrenz“ und ist nicht auszeichnungsberechtigt.

Verzicht Kreisliga: Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Kreisliga, so kann sie in der laufenden Saison nur außer Konkurrenz in der jeweils untergeordneten Kreisklasse A starten und wird nach Beendigung der Saison entsprechend ihrer Platzierung in der Gesamtrangliste aufgeführt; Sie ist jedoch nicht auszeichnungsberechtigt.

12.5 Termin Relegation

Die evtl. Relegationsschießen zur jeweiligen Kreis oder Bezirksliga sind so zu terminieren, dass sie jeweils nach dem Relegationsschießen der nächsthöheren Verbandsebene liegen.

13. Auszeichnungen

13.1 Pokale

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 nach Abschluss der Kreisliga erhalten jeweils einen verbleibenden Pokal.

13.2 Medaillen

Die Mitglieder der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils eine Mannschaftsauszeichnung in Form von Medaillen. Es werden maximal sieben (7) Medaillen pro Mannschaft abgegeben.

13.3 Urkunden

Die am Finale teilnehmenden Mannschaften, bzw. Vereine erhalten jeweils zusätzlich eine Urkunde.



14. Werbung

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.

Die Werbung am Austragungsort und in den Schießständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.

15. Spezielle Regelungen

Grundlagen

Das Schießen findet nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, Regel - Nr. 1.10 für Luftgewehr und Regel - Nr. 2.10 für Luftpistole statt. (sh. auch Pt. 8.1 dieser Ligaordnung)

Behinderte

Behinderten ist die Teilnahme gem. den allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des DSB für Behinderte gestattet.

Kontrollen

Der jeweilige Schießleiter sowie der leitende Kampfrichter führen ggf. vor Ort Waffen- und Bekleidungskontrollen durch.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sind **nicht** gestattet.

Die zugelassenen Hilfsmittel sind nur für Behinderte gemäß Sportordnung gestattet.

Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel - Nr. 0.5.4.1. zulässig und gilt damit als Hilfsmittel.

Scheibenmaterial

Für Luftgewehr können 5er- oder 10er- Streifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel geschossen.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Bei Auswertung mittels Ringlesemaschine dürfen max. zwei (2) Schuss pro Scheibe abgegeben werden.

Wettkampfzeiten

Vorbereitungszeit 5 Minuten

Während dieser Zeit können die jeweiligen Schützen und Mannschaften vorgestellt werden.

Probeschießen 10 Minuten

Spätestens mit Beginn des offiziellen Probeschießens hat der jeweilige Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen.

Wettkampfzeit 60 Minuten

Bei Benutzung von elektronischen Anlagen beträgt die Wettkampfzeit 50 Minuten.

9.8 Einspruchsfrist

Ein Einspruch vor Ort ist nur zulässig, wenn er unmittelbar innerhalb max. 30 min.

nach Feststellung eines möglichen Verstoßes oder Beendigung des Wettkampfes inkl. evtl. Stechen unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2. der Sportordnung.

9.9.1 Entscheid

Das jeweils einberufene Kampfgericht entscheidet unmittelbar, nach Einberufung des jeweiligen Kampfgerichtes vor Ort über den eingereichten Einspruch, bzw. Protest. Die Entscheidung des



Kampfgerichtes muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden.
Die Entscheidung des Kampfgerichtes vor Ort ist endgültig und unanfechtbar.

10.6 Sortierkriterien der Tabelle

- 1.) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- 2.) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- 3.) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- 4.) Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos.1,2,3 und so weiter.

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus der Bezirksliga aus, gilt sie als aufgelöst und muss sich in der kommenden Saison in der untersten Liga bewerben.

16. Änderungsverzeichnis zur Ligaordnung des MSSK

Ifd. Pt. Nr.	Datum in Kraft ab	Inhalt: Zweck der Änderung Nr.	Visum KSpL.
1	23.07.2001	Änderung des Layouts alle 15.08.2001	Ritter
2	25.03.2002	Kapitel 2.3 "Einberufung Ligaausschuss" neu eingefügt; Kapitel 3: Mindestalter von "Jugendklasse" auf "Alter 13" gesenkt; Kapitel 9.x: "Kampfgericht" gestrichen, Verfahren bezüglich Einsprüchen und Protesten neu geregelt Kapitel 12 "Aufstieg in Bezirksliga" gestrichen (ist in Bez. - Ligaordnung geregelt); Vorbereitungszeit von 10 auf 5 Minuten gekürzt; redaktionelle Änderungen wie z.B. Separierung der Anhänge	Ritter
3	01.04.2002	Änderung der Anlagen 1, 2 u. 3	Ritter
4	01.07.2003	Kapitel 12.2 Aufstieg Kreisliga "Absatz 3" gestrichen.	Ritter
5	01.08.2003	Änderung der Anlagen 1	Ritter
6	28.09.2003	Änderung der Anlagen 2 u. 3	Ritter
7	01.08.2004	Änderung 7.3 Änderung 8.4 Änderung der Anlagen 1 - 3	Ritter
8	01.08.2005	Änderung der Anlagen 1 - 3	Ritter
9	01.08.2006	Änderung 7.3 Änderung 7.6 Änderung 7.8 Änderung der Anlagen 1 - 3	Ritter
10	01.08.2007	Änderung der Anlagen 1 - 3	Ritter
11	05.08.2008	Änderung in 7.3 Einfügung „...bis zu 2 Jahren zurückliegenden... Änderung in 7.8 Einsatzbeschränkung ...nach dreimaligem Einsatz in der Bezirksliga....nach fünfmaligem Einsatz in höheren Liegen... In Abs. 2: ...Ersatzschützen geändert in Ligasschützen Änderung in 12.3 ...jeweilig (6.) sechst platzierte steigt... Änderung der Anlagen 1-3	Ritter



12	19.08.2009	<p>Änderung in 3.0 <i>Einfügung</i> „Startberechtigt sind Schützen, welche im laufenden Sportjahr vor dem 1.10. das 12. Lebensjahr...“</p> <p>Änderung in 3.1 <i>in b) wird die Überweisung...ersetzt durch ..das Startgeld in Höhe von z.Zt. Euro 50,- wird abgebucht. Eingefügt wird...“</i> „Jeder weiter beantragte..“</p> <p>Änderung in 3.6 <i>..kann mehrere ausländische Starter benennen.</i></p> <p>Änderung in 7.1 <i>Einfügung Abs. 2 und 3 ...Der Verein ist für ...</i></p> <p>Änderung in 7.2 <i>Einfügung: „Es werden nur Ergebnisse von vollständig abgeschlossenen Wettkämpfen in die Setzliste aufgenommen.“</i></p> <p>Änderung der Anlagen 1 - 3</p> <p>Änderung in 7.3 <i>Einfügung: ..Ergebnisse aus anderen...“</i></p> <p>Änderung in 7.6 <i>Streichen: ...in der Kreisliga...und ... Verein mit...bestraft, Einfügung: Wettkampf mit...als verloren gewertet.</i></p> <p>Änderung in 8.4 <i>Einfügung: An bzw. Ummeldezeit.</i></p> <p>Änderung in 9.6 ff. <i>Das Verfahren bezüglich Einsprüchen und Protesten wird neu geregelt.</i></p> <p>Änderung in 10.7 <i>Einfügung hinter Ergebnissen (Tabellen und Setzlisten)</i></p> <p>Änderung Kap. 15; <i>Einfügung: „Die zugelassenen Hilfsmittel..“</i></p>	Ritter
13	20.08.2010	<p>Änderung in 3. <i>Startberechtigt sind Schützen m/w, die am 1.10. des neuen Sportjahres 13 Jahre alt sind.</i></p> <p>Änderung in 3.1 <i>Startgebühr wird von 40 auf 50 EURO angehoben.</i></p> <p>Änderung in 8.6 <i>Zusätzlich wird eine Abmeldegebühr in Höhe von 50,-- Euro erhoben. Die gleiche Regelung findet Anwendung bei einem Verein der nach Saisonbeginn mit seiner Mannschaft aus der Kreisliga ausscheidet. Alle bis dahin durchgeführten Wettkämpfe werden mit 0:5 Punkten gewertet.</i></p> <p><i>Einfügung 9.2.1 Helfer: Die Mannschaftsführer der am Wettkampftag teilnehmenden Vereine müssen dem eingeteilten Kampfrichter bei Mannschaftsmeldung (siehe Pt. 8.4) eine qualifizierte Aufsichtsperson benennen.</i></p> <p>Änderung Pt. 9.8 <i>Die Einspruchs- (Protest-) gebührt wird auf 20,-- Euro angehoben.</i></p> <p>Änderung in 10.6 <i>Einfügen Ziff. 4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos 1, 2, 3 und so weiter.</i></p> <p><i>Einfügung bei 11.2 Während der Vorbereitungszeit dürfen Trockenschüsse (Klicken) durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Anfügung bei Wettkampfzeit Bei Benutzung von elektronischen Anlagen beträgt die Wettkampfzeit 50 Minuten.</i></p>	Ritter
14	20.08.2011	<p>Änderung Pt. 3.2, 3.3, 4. 1 und 6.0 = Datum 31.08.</p> <p>Einfügung in Pt. 3.6 Abs. 2 (Ausländerregelung).</p>	Ritter
15	22.08.2012	Änderung Pt. 12.4 Sanktionen (Freiwilliger Abstieg)	Ritter